

**Erklärung gem. § 34 Abs. 5, § 30 Abs. 2
Nieders. Meldegesetz (NMG),
§ 18 Abs. 7 und § 21 Abs. 1a Satz 2 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)**

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n) [REDACTED]	Geburtsname	Geburtsdatum [REDACTED]
wohhaft in: [REDACTED]		

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift an:

- Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§ 34 Abs. 1 NMG) / Parteien, Wählergruppen und an andere Träger von Wahlvorschlägen sowie Antragsteller im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden (§34 Abs. 2 NMG)
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften bezüglich meiner Alters- und Ehejubiläen (§ 34 Abs. 3 NMG)
- Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 NMG)
- einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs über das Internet (§33 Abs. 1 NMG)
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an

Name der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft

(§ 30 Abs. 2 NMG), weil ich keiner nicht derselben

öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wie mein Familienangehöriger angehöre.

Zulässig bleibt die Mitteilung, dass der Ehegatte nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört.

Anmerkung:

Familienangehörige sind: Ehefrau oder der Ehemann, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder.

Ort, Datum Laatzen, 21.09.2012	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Anmeldebestätigung

nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2
des Niedersächsischen Meldegesetzes

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die unten genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug dem Vermieter vor; denn der Wohnungsgeber oder die von ihm beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich angemeldet haben. Wenn Sie die Wohnung innerhalb Niedersachsens gewechselt haben, ist diese Anmeldebestätigung auch die Bestätigung der Abmeldung (§9 Abs. 2 NMG), die Sie bitte auch dem bisherigen Wohnungsgeber oder der von ihm beauftragten Person vorlegen.

	Einzugsdatum		
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) (1)			
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil			

An- und ggf. abgemeldet Personen			
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad	Vorname(n)	(Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Hinweise zum Anmeldeschein

I. Allgemeine Hinweise

Auskunftssperren - Einrichtung kostenfrei –

Widerspruchsrecht

Das Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen **ohne Angaben von Gründen** zu widersprechen:

- a) an **Adressbuchverlage**,
- b) an **Parteien und Wählergruppen** und sonstige Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (Volksbegehren und Volksentscheid),
- c) an **Presse und Rundfunk** sowie an **Mitglieder** parlamentarischer und kommunaler **Vertretungskörperschaften** (z.B. Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Ratsfrauen und Ratsherren) über **Alters- und Ehejubiläen**,
- d) an öffentlich-rechtliche **Religionsgesellschaften** (Kirchen) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung selbst, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
- e) einfache **Melderegisterauskunft** mittels automatisierten Abruf über das **Internet**.

Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Dazu können Sie einen von der Meldebehörde bereitgehaltenen Vordruck verwenden.

Auskunftssperren auf Antrag

Werden der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht, dass der Betroffene oder einer anderen Person aus einer Auskunftserteilung eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, sind Melderegisterauskünfte unzulässig.

Darüber hinaus wird eine Melderegisterauskunft grundsätzlich verweigert, soweit hieran ein **berechtigtes Interesse** glaubhaft gemacht werden kann. In diesen Fällen darf eine Melderegisterauskunft nur erteilt werden, wenn das Interesse der auskunftssuchenden Person an der Erteilung der Auskunft das Interessen der betroffenen Person an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Die betroffene Person ist vor der Auskunftserteilung zu hören. Diese Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragsstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Meldebehörde zu beantragen.

Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei einem Umzug muss die Auskunftssperre ggf. bei der für die künftige Wohnung zuständige Meldebehörde neu beantragt werden.

II. Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldescheines

Medizinalpersonen

Die Meldebehörden haben dem Gesundheitsamt zum Zwecke der Gesundheitsaufsicht die An- und Abmeldung von Personen, die medizinische Berufe ausüben (Medizinalpersonen), welche nicht in Berufskammern organisiert sind, mitzuteilen. Folgende Berufsbezeichnungen sind daher einzutragen:

- | | |
|--|--|
| 1. = unbesetzt | 15. = Orthopistin / Orthopist |
| 2. = unbesetzt | 16. = Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent |
| 3. = Beschäftigungstherapeutin / Beschäftigungstherapeut | 17. = Sozialmedizinische Assistentin / Sozialmedizinischer Assistent |
| 4. = Desinfektorin / Desinfektor | 18. = Technische Assistentin in der Medizin / Technischer Assistent in der Medizin |
| 5. = Diätassistentin / Diätassistent | 19. = unbesetzt |
| 6. = Gesundheitsaufseherin / Gesundheitsaufseher | 20. = Psychotherapeutin / Psychotherapeut |
| 7. = Hebamme / Entbindungspfleger | |
| 8. = Heilpraktikerin / Heilpraktiker | |
| 9. = Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger | |
| 10. = Krankengymnastin / Krankengymnast | |
| 11. = Krankenschwester / Krankenpfleger | |
| 12. = Logopädin / Logopäde | |
| 13. = Masseurin / Masseur | |
| 14. = Masseurin und medizinische Bademeisterin / Masseur und medizinischer Bademeister | |

An Stelle der Berufsbezeichnung kann die jeweilige Nummer eingetragen werden.

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde